

Schlüsselnr.: 4381400
 Träger: Kath. KiTa gGmbH Koblenz, Brückenstr. 1, 56220 Urmitz,
 *Frau Tomczak
 Bau Träger: kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
 Baubetreuung: Nils Köhler

Inspektor für Arbeitssicherheit, Jürgen Pietsch
 c/o Rendantur, Humboldtstraße 127, 56077 Koblenz

Inspektor für Arbeitssicherheit

Kindertageseinrichtung

Kita St. Anna, Kath. KiTa gGmbH Koblenz
 In den Wiesen 16
 56736 Kottenheim

Jürgen Pietsch
 AB 2.5.3 Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit
 c/o Rendantur Koblenz
 Humboldtstraße 127
 56077 Koblenz
 ☎ 0 26 1 / 9 14 82 - 262 Fax: 9 14 82 - 161
 ✉ juergen.pietsch@bgv-trier.de

☎ 02651/43304 ✉ Kita-St.Anna@kita-ggmbh-koblenz.de

Koblenz, den 23. September 2020

Überprüfung der Spielgeräte auf dem Außengelände nach DIN EN 1176 1- 10:2008

Kita St. Anna, Kath. KiTa gGmbH Koblenz in Kottenheim
am 25.08.2020

Teilnehmer Funktion/ Name:

Stv.-Standortleitung: Frau Gutsch

Sicherheitsinspektor BGV - Trier: Herr Pietsch

Ergebnis:

Verkehrswege:

Der Spielplatz ist sowohl räumlich wie auch baulich von öffentlichen Verkehrsflächen getrennt.

1. Außengelände Spielstadt Bologna S 2016

(ABC-Team 600.800.000 Sonder. Fr.: 9800 X 8700 mm, Fh.: +1500, 2275 mm Boulderwand)

Alle losen Verschraubungen müssen festgezogen werden, Gelenke und Lager müssen gangbar bleiben bzw. gangbar gemacht werden, defekte oder fehlende Teile ersetzt werden!

Alle scharfen Kanten der Trockenrisse müssen gebrochen werden. (Abrundungsradius ≥ 2 mm), Splitterbildungen müssen beseitigt werden.

Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich! Siehe Info!

2. Doppelschaukel (Espas 2009)

aus dem Vorjahresbericht:

Der Mindestfreiraum unter den Sitzen von 40cm beachten, die Sitze sind verschließen!

Die Platten haben sich verschoben und es haben sich Spalten gebildet, Gräser sind eingewachsen. Die Fallschutzplatten müssen entsprechend gewartet/ gereinigt werden.

Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der Wartungsanleitung des Gerätes durchführen!

3. Spiel Hügel mit Rutsche und Rampe

(ABC - TEAM Type 700250500 No. 8064 10/10/16)

war zum Zeitpunkt der Prüfung abgesperrt!

4. Sandkasten (2014)

Ohne erkennbare Mängel.

5. Nestschaukel (Bj. 2010 Fr.: 630 x 230 cm, Fh.: 145 cm)

Nestkorb war zum Zeitpunkt der Prüfung ausgebaut!

6. Sandkasten mit Schutznetz

Ohne erkennbare Mängel.

7. Spielkombination Mia 2016

(ABC-Team 880.200.010, Fr.: 5800 X 4300mm, Fh.: +560mm)

Es haben sich Trockenrisse gebildet, siehe Info!

Wartungen laut Anleitung des Herstellers durchführen und dokumentieren!

8. Spielhaus „Waldhaus“ Fa. Ziegler 7.03.08 (2012)

Wartungen laut Anleitung des Herstellers durchführen und dokumentieren!

9. Weiden in diesem Bereich

Freiräume für Kinder und Erwachsene beachten. Durch regelmäßige Sichtkontrolle können Verletzungen vermeiden werden, ggf. herausstehende Äste müssen dann abgeschnitten bzw. eingeflochten werden!

Info: Wartungs-/ Erhaltungsarbeiten Spielgelände / Spielgeräte

Allgemeines: Ein regelmäßig kontrolliertes Spielgerät kann nicht so beschädigt sein, dass es gefährlich wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die regelmäßigen Kontrollen im Bedarfsfall eine Reparatur nach sich ziehen.

Die Hersteller Aufbau und Wartungsanleitung der Geräte ist zu beachten, sollten diese Unterlagen der Einrichtung nicht vorliegen, müssen diese beim jeweiligen Hersteller angefordert werden!

Folgende Grundsätze sind bei der Inspektion und Wartung einzuhalten:

- Anhand der lokalen Bedingungen und der Herstellerangaben sollte jedes Spielplatzgerät in einem Inspektionsplan aufgenommen sein!
- Werden bei der Prüfung der Kinderspielgeräte und angrenzenden Flächen Mängel festgestellt, sollten diese sofort beseitigt werden!
- Können Mängel nicht sofort abgestellt werden, kann das Gerät nur noch eingeschränkt genutzt werden oder es ist zu sperren bzw. zu entfernen!
- Bestimmte Reparaturen dürfen nur von Fachleuten durchgeführt werden!
(z. B. Schweißen von Konstruktionsteilen)
- Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen fachkundig ausgeführt werden!

Folgende Tätigkeiten sind grundsätzlich bei der Wartung und Reparatur auszuführen:

- Nachziehen von Befestigungen, Entrosten und Streichen von Oberflächen
- Schmieren von Gelenken, Entfernen von Splitterbildung, Schmutz und Verunreinigungen
- Auffüllen von Fallschutzmaterial, Erneuern von Befestigungselementen
- Nacharbeiten oder Ersetzen von abgenutzten oder defekten Teilen
- Austausch von Bauteilen, Beseitigung von Schäden an Zäunen und Mauern
- Erneuern der Sitzflächen der Bänke,

Für die Reparatur der Geräte bzw. Austausch von Geräteteilen sollten nur Original-Ersatzteile verwendet werden. Dadurch wird die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der Geräte gewährleistet sowie die Voraussetzung für die Erhaltung der Garantiefristen und der Normkonformität gewahrt

Rückschnitt und Pflege von Bäumen und Sträuchern

In Kopf bzw. Augenhöhe vorstehende Ast und Zweigenden, die im Spiel und Laufbereich der Kinder liegen, sind in geeigneter Weise regelmäßig zurück zu schneiden.

Beim Rückschnitt auf V-förmige Fangstellen, trockene Äste und spitze / scharfkantige Schnittkanten achten!

Trockenrisse

Diese Schwundrisse haben keinen Einfluss auf die Statik (DIN 4074 Teil 1, Pkt. 4.5.4.) und sind auch nicht als Fingerfangstellen zu werten.

(DIN EN 1176, Abschn. 4.2.7.6: Fangstellen für Finger)

Die bei Schwundrissen ggf. entstehende Splitterbildung und scharfe Risskanten müssen um Verletzungen vorzubeugen abgeschliffen werden.

Das Schutzziel lässt sich erreichen, wenn folgende Gestaltungskriterien berücksichtigt werden:

– Abrundungsradius ≥ 2 mm, – gebrochene bzw. gefaste Kanten (entsprechend dem Abrundungsradius ≥ 2 mm)

Dies gehört zu den üblichen, bauseitigen Wartungsarbeiten. (Siehe auch die jeweiligen Montage- und Wartungsanleitungen der Hersteller)

Die Trockenrisse dürfen niemals versiegelt oder verschlossen werden, da die Hölzer „nicht mehr Atmen können“. (Feuchtigkeit aufnehmen/ abgeben)

Sicherheitstechnische Betreuung - 2020 Bischöfliches Generalvikariat Trier

Inspektion von Fallschutzplatten, Ziel und Umfang:

Visuelle Inspektion (wöchentlich)

Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Überbeanspruchung, Witterungseinflüssen oder Verunreinigungen ergeben können (z.B. Scherben, fehlende Teile, schadhafte Platten etc.).

Operative Inspektion (vierteljährlich)

Zusätzlich zur visuellen Inspektion: Überprüfung der Lagesicherheit des Fallschutzes, Haltbarkeit der Einfassung- und Steckverbinder. Beseitigung möglicher Stolperstellen.

Das Spielgelände wurde einer Hauptinspektion unterzogen.

Grundlage sind die Bestimmungen der Norm DIN EN 1176 Teil 1 – 10.

Bei der durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine Maß-, Verschleiß- und Sichtprüfung der aufgestellten Anlagen. Eine Überprüfung der statischen Festigkeit, im Hinblick auf Fundamentierung, Dimensionierung der Bauteile sowie Tragwerke, ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Hier ist der Inverkehrbringer in der Pflicht diese nachzuweisen und durch Konformitätserklärung (DIN EN 1176:2008) zu bescheinigen.

Spielgeräte die der DIN EN 1176:2008 entsprechen sind grundsätzlich erst für Kinder ab 36 Monaten geeignet. Kinder unter 36 Monaten dürfen diese Geräte nur mit entsprechender Beaufsichtigung durch eine aufsichtführende Person nutzen.

Inspektionen auf dem Außengelände

Die DIN EN 1176:2008 sieht neben der **jährlichen Hauptinspektion** zwei weitere Inspektionen vor.

So ist alle 1- 3 Monate, oder nach Vorgabe der Gerätehersteller, eine **operative Inspektion** durchzuführen.

Ziel dieser Inspektion ist eine Überprüfung der Betriebssicherheit insbesondere der Stabilität durchzuführen.

Als Beispiele nennt die Norm hier: Sauberkeit, Bodenfreiheit, Beschaffenheit der Bodenoberfläche, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende Teile, übermäßiger Verschleiß und bauliche Festigkeit.

Die **visuelle Routineinspektion** dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenstellen wie zerbrochener Bauteile, Flaschen, Tierkot etc.

Der Betreiber/ Eigner sollte einen Inspektionsplan erstellen, um zu garantieren dass alle Inspektionen durchgeführt und dokumentiert werden.

Sind bei den Inspektionen sicherheitsbeeinträchtigende, schwerwiegende Mängel festgestellt worden, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, sollte die Anlage durch Abbau oder Stilllegung der Nutzung entzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Pietsch

Sicherheitsinspektor im Bistum Trier

E-Mail an:

; nils.koehler@bgv-trier.de | nicole.Tomczak@kita-ggmbh-koblenz.de; Kita-St.Ann@kita-ggmbh-koblenz.de;

4381490-AC10-Kita-Ann@kita-ggmbh-koblenz.de Seite 3 von 3

Jürgen Pietsch - Inspektor für Arbeitssicherheit
c/o Rendantur Koblenz, Humboldtstraße 127, 56077 Koblenz
Tel.: 0 26 1 / 9 14 82 - 262 Fax: 9 14 82 - 161
E-Mail: juergen.pietsch@bgv-trier.de